



TOP V Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Erfassung von Teilzeit/Vollzeittätigkeit in den Meldedaten der Ärztekammern

VORSTANDSÜBERWEISUNG

Der Beschlussantrag von Herrn Dr. Gehle, Herrn Dr. Eichelmann, Herrn Dr. Schulze und Herrn Dr. Mitrenga (Drucksache V - 96) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Aufnahme von Angaben zum Umfang der ärztlichen Tätigkeit (vollschiechtig/Teilzeit mit x Stunden etc.) in die Meldedaten gemäß technischer Richtlinie der Landesärztekammern.

Begründung:

Immer wieder wird in der überregionalen und regionalen Presse von steigenden Arztlzahlen in der Bundesrepublik gesprochen. Vertreter der Krankenkassen sehen dies als einen Beleg für eine Überversorgung mit Ärzten in Deutschland; es bestünden lediglich Verteilungsprobleme zwischen Ballungszentren und strukturschwächeren Regionen. Um zuverlässige Aussagen zur ärztlichen Versorgung in Klinik und Praxis und der verzerrten Darstellung von Krankenkassen entgegentreten zu können, ist es erforderlich, über belastbare Daten zu verfügen. Trotz steigender Kopflzahlen sinkt die für die Patientenversorgung zur Verfügung stehende Zeit am Patienten.

Durch die Aufnahme von Angaben zum zeitlichen Umfang für die ärztliche Tätigkeit in die technische Richtlinie der Meldedaten sollen die Ärztekammern zumindest mittelfristig in die Lage versetzt werden, genauere Angaben und Prognosen zur Entwicklung der tatsächlichen und erforderlichen Arztlzahlen sowie zur Entwicklung der verfügbaren ärztlichen Arbeitszeit machen zu können.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0